



VERMEIDUNGSMAßNAHMEN- UND VERMINDERUNGSMAßNAHMEN

- V 1 Einsetzung einer Ökologischen Baubetreuung vor und während der Bauphase, die die Durchführung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zeitlich und räumlich koordiniert und kontrolliert
- V 2 Durchführung der Bodenarbeiten (Verankerung der Module, Einbringen von Leitungen) in den Offenlandbereichen außerhalb der Brutzeit der Vögel. Ist die Einhaltung des genannten Zeitraumes nicht möglich, muss die ökologische Baubegleitung Maßnahmen einleiten, die eine Schädigung geschützter Tierarten vermeiden.
- V 3 Erhaltung der vorhandenen krautigen Vegetation, ein flächiger Abtrag ist zu unterlassen, ausgenommen sind Flächen für die Erschließung und Errichtung von technischen Einrichtungen
- V 4 Verzicht auf nächtliche Bauaktivitäten zur Vermeidung baubedingter Störungen von dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten (z.B. Fledermäuse)
- V 5 Wahl eines für Kleintiere passierbaren Umgrenzungszaunes mit Bodenfreiheit von ca. 15 cm
- V 6 Vor-Ort-Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers im Bereich der PV-Module
- V 7 Für die Bewachung der Anlage dürfen keine freilaufenden Hunde eingesetzt werden, eine Beleuchtung der Anlage muss unterbleiben.

Pflanzliste für Heckenpflanzung Ausgleichsmaßnahme AM 1

Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus agg.	Artengruppe Weißdorn
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Euonymus europaeus	Europ. Pfaffenhütchen
Corylus avellana	Haselnuss
Lonicera nigra	Schwarze Heckenkirsche
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus spinosa	Schlehe
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa corymbifera	Hecken-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Sorbus aucuparia	Vogelbeere/ Eberesche
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Pflanzliste für Heckenpflanzung entlang bestehender Bäume Ausgleichsmaßnahme AM 2

Prunus spinosa	Schlehe
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Rosa corymbifera	Hecken-Rose
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Euonymus europaeus	Europ. Pfaffenhütchen
Lonicera nigra	Schwarze Heckenkirsche
Carpinus betulus	Hainbuche

AUSGLEICHSMAßNAHMEN

- AM 1** Anpflanzen von heimischen, standortgerechten Sträuchern und Kleinbäumen nach Pflanzliste AM 1, Fläche: 6.341 m²
 Pflege:
 a) Anbringen eines Baumpfahls für Solitäräume und Entwicklungspflege 4 Jahre
 b) Verbißschutzmaßnahmen für die gesamte Heckenpflanzung während der ersten 4 Jahre
 c) Die Strauchflächen sind vor Überwucherung durch Trivialarten zu schützen. Aufkommende Gehölzsämlinge sind zu entfernen, Pflegeurnus 3 bis 5 Jahre.
 d) Unter Beachtung des Artenschutzes Einzelstrauchpflege unter Erhaltung des Sichtschutzes starkes Schnittgut Entfernen, schwaches Schnittgut häckseln u. vor Ort als Mulchschicht auftragen
- AM 2** Anpflanzen einer Heckenpflanzung mit heimischen, standortgerechten Sträuchern entlang bestehender Baumreihe nach Pflanzliste AM 2, Fläche: 718 m²
 Pflege:
 a) Verbißschutzmaßnahmen für die gesamte Heckenpflanzung während der ersten 4 Jahre
 b) Die Strauchflächen sind vor Überwucherung durch Trivialarten zu schützen. Aufkommende Gehölzsämlinge sind zu entfernen, Pflegeurnus 3 bis 5 Jahre.
 c) Unter Beachtung des Artenschutzes Einzelstrauchpflege unter Erhaltung des Sichtschutzes starkes Schnittgut Entfernen, schwaches Schnittgut häckseln u. vor Ort als Mulchschicht auftragen
- AM 3** Entwicklung von artenreichem Extensiv-Grünland aus Ackerland im Bereich der Solarmodule durch Ansaat mit Saatgut, Heusaat oder Mahdgutübertragung regionaler Herkunft
 Pflege: extensive Beweidung mit Schafen; Besatz: 3 Tiere/ha; oder Mahd mit Entfernen des Mähgutes, 2 mal pro Jahr; erster Schnitt nicht vor 15. Juli
 Fläche: 99.756 m²
- AM 4** Entwicklung von artenreichem Extensiv-Grünland aus Grünland im Bereich der Solarmodule durch Unterlassung von Düngemaßnahmen und extensive Pflege
 Pflege: extensive Beweidung mit Schafen; Besatz: 3 Tiere/ha; oder Mahd mit Entfernen des Mähgutes, 2 mal pro Jahr; erster Schnitt nicht vor 15. Juli
 Fläche: 6.989 m²

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

- CEF 1** Anlegen von 3 Feldlerchenstreifen bzw. 5 Feldlerchenfenstern nach den „Fachlichen Hinweisen und Empfehlungen des LFUG zur RL AUK/2015“
 Mindestgröße des Schläges der Ackerfläche 5 ha in Wintergetreide, Mindestfläche je Feldlerchenfenster: 20 m²

Neuanpflanzung einer Strauchhecke AM 1 und AM 2

Erhaltung und Entwicklung extensiv genutztes Dauergrünland, artenreich, Randbereiche

extensiv genutztes Dauergrünland, artenreich, im Bereich PV-Module

Betonplattenbelag, vorhanden

Weg mit Schotterdecke

Aufstellfläche für Batteriespeicher, Vollversiegelung

PV Modultisch

Einfriedung

Bearbeitungsgrenze



Planverfasser:	Jana Spielhaus Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur Borstendorfer Str. 45, 09575 Eppendorf Tel.: 037293/74104		
Projekt:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle "PST - Solarpark Clausnitz"		Verfasser B-Plan: Ingenieurbüro Pawlik Schloßstraße 37 04886 Arzberg OT Triestewitz
Planbezeichnung:	Grünordnungsplan		Vorhabenträger: PST Projekt Solartechnik GmbH Landhausstraße 8, 01067 Dresden
Maßstab:	1 : 1.000		Geltungsbereich: Gemarkung Clausnitz Flur - FlSt : 336/ 1
	Datum 04.10.2024	Blattn. 1/1	